

Energieversorgung Apolda GmbH · Heidenberg 52 · 99510 Apolda

Herrn
Max Mustermann
Muster-Str. 1a
99510 Apolda

Vertragskonto: VVT-00000000000

Vertragsnummer: RV 00000
Datum: 01.01.2023
Kundennummer: 000000000
Verbrauchsstelle: Musterstr. 1a // 500,
99510 Apolda

Seite 1 von 5

Abwendungsvereinbarung

zwischen
Energieversorgung Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda
- Lieferant -
und
Max Mustermann,
Anschrift: Max Mustermann, Musterstr. 1a, 99510 Apolda
- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1.1 Der Kunde erkennt an – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt -, dem Lieferanten wegen der Stromversorgung / Gasversorgung der o. g. Verbrauchsstelle gemäß nachfolgender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von 000,00 Euro zu schulden.

Belegnummer	fällig am	ursprünglicher Betrag	davon in RV	zu stundender Betrag
		EUR	EUR	EUR
VR 0000000000	01.01.2026	0,00	0,00	0,00
Gesamt:		0,00	0,00	0,00

Vertragskonto: VVT-00000000000

Vertragsnummer: RV 00000
Datum: 01.01.2023
Kundennummer: 000000000
Verbrauchsstelle Musterstr. 1a // 500,
99510 Apolda

Seite 2 von 5

Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt.

Ausgenommen von dem Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

1.2 Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 1.3 nicht in Verzug befindet. In dem genannten Betrag sind die bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Abwendungsvereinbarung bereits aufgelaufenen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe enthalten (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, der aktuell 1,27 % beträgt), somit derzeit 6,27 %. Der Zinsbetrag beläuft sich auf 0,00 Euro.

1.3 Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

Nr.	Betrag	Anteil Rückzahlung	Anteil Zi./Geb.	fällig
1.	0,00EUR	0,00	0,00	01.01.2026
2.	0,00EUR	0,00	0,00	01.02.2026
3.	0,00EUR	0,00	0,00	01.03.2026
4.	0,00EUR	0,00	0,00	01.04.2026
5.	0,00EUR	0,00	0,00	01.05.2026
6.	0,00EUR	0,00	0,00	01.06.2026
Summe:	0,00 EUR	0,00	0,00	

Hinweis: Hierbei handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung zur Veranschaulichung. Der konkrete Ratenzahlungsplan wird hinsichtlich Ratenanzahl und Ratenhöhe stets im Einzelfall unter Beachtung der Vorgaben aus § 41g Abs. 1 Satz 6-9 EnWG kundenindividuell festgelegt.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

1.4 Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung oder Barüberweisung auf folgendes Konto zu leisten

IBAN:DE04 8205 1000 0501 0100 09

BIC: HELADEF1WEM BIC

_____ (Angabe der Kundennummer)

Verwendungszweck

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

Vertragskonto: VVT-0000000000

Vertragsnummer: RV 00000
Datum: 01.01.2023
Kundennummer: 000000000
Verbrauchsstelle: Musterstr. 1a // 500,
99510 Apolda

Seite 3 von 5

1.5 Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung und dann auf den geschuldeten Betrag, also insbesondere auf die Hauptforderung nebst rückständigen Zinsanteilen, und zuletzt auf die übrigen Zinsen.

2. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGKV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

3. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in 1.3 enthaltenen Ratenplan.

4. Verzug

4.1 Solange die in Ziffer 1.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer 2 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

4.2 Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 1.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 2 ganz oder teilweise länger als drei Werkzeuge in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 1.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer 3, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werkzeuge im Voraus brieflich ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.

Vertragskonto: VVT-0000000000

Vertragsnummer: RV 00000
Datum: 01.01.2023
Kundennummer: 000000000
Verbrauchsstelle Musterstr. 1a // 500,
99510 Apolda

Seite 4 von 5

4.3 Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. - 1,27 %, somit derzeit mit 6,27 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

5. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach §§ 111a, 111b EnWG

5.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Energieversorgung Apolda GmbH / Heidenberg 52, 99510 Apolda / 0364450282828 / kundenservice@evapolda.de

5.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

5.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Telefax: 030/22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

6. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Vertragskonto: VVT-0000000000

Vertragsnummer: RV 00000
Datum: 01.01.2023
Kundennummer: 000000000
Verbrauchsstelle: Musterstr. 1a // 500,
99510 Apolda

Seite 5 von 5

7. Widerrufsrecht

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Apolda GmbH/ Heidenberg 52, 99510 Apolda, DE /0364450282828 /kundenservice@evapolda.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Ort, Datum
Energieversorgung Apolda GmbH

Ort, Datum
Unterschrift Kunde

[Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.]

Muster-Widerrufsformular

Energieversorgung Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda
E-Mail: kundenservice@evapolda.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir die von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung vom _____.

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)